

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/882

zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 Nummer 1 werden die Worte „1.650 DM“ durch die Worte „1.702 DM“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:
„³Die Unterhaltsbeihilfe wird am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat gezahlt.“
 - c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und erhält folgende Fassung:
„⁴Im übrigen sind auf die Unterhaltsbeihilfe die besoldungsrechtlichen Vorschriften entsprechend anzuwenden.“
 - d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
2. In Art. 5 Abs. 1 werden die Worte „1. August 1999“ durch die Worte „1. Januar 2000“ ersetzt.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Jetz
Wörner

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 19. Oktober 1999 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 10. November 1999 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 2. Dezember 1999 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Eykmann
Vorsitzender